

Zu den Mönchslisten des Klosters Mattsee aus der Karolingerzeit

Von Hubert Houben — Freiburg/Breisgau

Historiographische und diplomatische Quellen standen lange Zeit vorwiegend im Blickfeld der historischen Forschung. In den letzten Jahren wird man jedoch mehr und mehr auf eine andere Quellengruppe aufmerksam, welche die aus der Auswertung der genannten Zeugnisse gewonnenen Erkenntnisse ergänzt und gelegentlich auch korrigiert. Es handelt sich um die Verbrüderungs- und Totenbücher, liturgische Quellen, deren Eigenart und Bedeutung erst allmählich voll erkannt wird¹.

Am Beispiel zweier im Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau überlieferten Mönchslisten des Klosters Mattsee (bei Salzburg), dessen „Frühzeit als Benediktinerkloster“ unlängst anlässlich der 1200-Jahrfeier des Stiftes Gegenstand einer Kurzdarstellung war², sollen die Möglichkeiten, die eine adäquate Auswertung dieser Quellen bietet, gezeigt werden.

1. Das Gründungsjahr des Klosters Mattsee

Wie aus der Überschrift („1200 Jahre Mattsee“) des zitierten Aufsatzes hervorgeht, versucht der Verfasser, ähnlich wie ein Jahrhundert vorher Matthias Kaserer die 1100-Jahrfeier³, so nun die 1200-Jahrfeier der Gründung des Stiftes Mattsee zu rechtfertigen. Beide Forscher berufen sich auf die Klostertradition, die seit dem 14. Jahrhundert das Jahr 777 als Gründungsjahr überliefert. Wilhelm Erben konnte jedoch bereits gegen Ende

- 1) G. Tellenbach, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen, in: *Mélanges Eugène Tisserant* (Studi e Testi 235, Città del Vaticano 1964) S. 389–399; K. Schmid — J. Wollasch, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, in: *FMSt* 1 (1967) S. 365–405; G. Tellenbach, Der Liber Memorialis von Remiremont. Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher, in: *DA* 25 (1969) S. 64–110; K. Schmid — J. Wollasch, *Societas et Fraternitas*. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters (Berlin — New York 1975; auch in: *FMSt* 9, 1975, S. 1–48); neuerdings: *Prosopographie als Sozialgeschichte? Methoden personengeschichtlicher Erforschung des Mittelalters* (Sektionsbeiträge zum 32. Deutschen Historikertag Hamburg 1978, mit einem Bericht über das Kommentierte Quellenwerk ... *Societas et Fraternitas*, München 1978).
- 2) H. Spatzenegger, 1200 Jahre Mattsee. Die Frühzeit als Benediktinerkloster, in: *StudMittGBen* 88 (1977) S. 285–292.
- 3) M. Kaserer, Das weltpriesterliche Kollegiatstift Mattsee. Eine Denkschrift zur elfhundertjährigen Säkular-Feier im Jahre 1877 (Salzburg 1877).

des vorigen Jahrhunderts (1893) nachweisen, daß das Gründungsjahr 777 nicht auf frühmittelalterliche Quellen zurückgeht, sondern erst vom Mattseer Chronisten des 14. Jahrhunderts aus der Gründungsgeschichte des benachbarten, 777 gegründeten Klosters Kremsmünster übernommen und auf Mattsee übertragen wurde⁴. Der Grund für dieses Vorgehen lag wohl darin, daß im 14. Jahrhundert in Mattsee keine Kenntnisse über die Anfänge des Klosters mehr vorhanden waren. Das auf solche Weise von Kremsmünster übernommene und auf Mattsee übertragene Gründungsdatum 777 ist also fragwürdig.

Nachdem die Ergebnisse Erbens weithin anerkannt wurden, nahm man meist die Nennung des Mattseer Abtes Albuinus im 783/784 angelegten Salzburger Verbrüderungsbuch als einzig sicheren terminus ante quem für die Gründung des Klosters Mattsee⁵. In jüngster Zeit wurde jedoch versucht, dem Gründungsjahr 777 mit mehr oder weniger fragwürdigen Argumenten zumindest einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu verleihen: So vermutete Walter Steinböck, das Kloster Mattsee sei etwa zur gleichen Zeit entstanden wie das 777 gegründete Kremsmünster, da beide in der *Notitia de servitio monasteriorum* von 819 in der gleichen Gruppe (*que tantum dona dare debent*) aufgeführt sind⁶; dies zeige, daß beide Klöster „wirtschaftlich, materiell und finanziell ungefähr auf gleicher Ebene gestanden“ hätten und auch wohl „um die gleiche Zeit“ entstanden seien⁷. Hans Spatzenegger kannte zwar die Ergebnisse der Forschungen Erbens, übergang sie aber mit dem Zitat eines österreichischen Landeshistorikers aus dem Jahre 1913, der Mattseer Chronist des 14. Jahr-

-
- 4) *W. Erben*, Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee (*Fontes rerum Austriacarum* II, 49, Wien 1896) S. 34 f.
- 5) *E. Tomek*, Kirchengeschichte Österreichs I (Innsbruck — Wien — München 1935) S. 74; *Ch. Greinz*, Art. Mattsee, in: *LThK* 7 (Freiburg i. Br. 1962) Sp. 183; *F. Prinz*, Frühes Mönchtum im Frankenreich (München — Wien 1965) S. 426 f.; *K. Reindel*, Das Zeitalter der Agilolfinger, in: *Handbuch der bayer. Geschichte*, hg. v. *M. Spindler* Bd. 1 (München 1967) S. 156; *W. Steinböck*, Die Klostergründungen von Mondsee und Mattsee durch die Agilolfingerherzöge Odilo und Tassilo. Ein Beitrag zur rechtlichen Problematik des Frühmittelalters unter Berücksichtigung der Klostergründungen von Niederaltaich, Kremsmünster und Innichen, in: *StudMittGBen* 85 (1974) S. 496—530, ebd. S. 518.
- 6) *Notitia de servitio monasteriorum*, ed. *P. Becker*, in: *Corpus Consuetudinum Monasticarum* 1, hg. v. *K. Hallinger* (Siegburg 1962) S. 483—500, ebd. S. 495.
- 7) *Steinböck* (wie Anm. 5) S. 518 — *Steinböcks* Argumentation ist höchst bedenklich, da die Kriterien, nach welchen die Klöster in die drei Gruppen der *Notitia* eingeteilt sind, noch nicht völlig erschlossen sind; vgl. die Bemerkung von *F. Prinz*, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme, in: *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*, hg. v. *A. Borst* (Vorträge u. Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises 20, Sigmaringen 1974) S. 37—76, ebd. S. 66 Anm. 111.

hunderts sei mit dem von Kremsmünster übernommenen Gründungsdatum 777 „wirklich nicht viel“ fehlgegangen⁸.

Die bisher in der Forschung vertretene Meinung, die Nennung des Abtes Albuinus im Salzburger Verbrüderungsbuch (784) sei der einzig sichere terminus ante quem für die Gründung des Klosters Mattsee⁹, geht von der Annahme aus, unter den dreizehn auf der Synode von Dingolfing (um 770) bezeugten bayrischen Äbten scheine „noch kein Mattseer Vertreter auf“.¹⁰ Diese Annahme ist jedoch unbegründet: Betrachtet man die Liste der dreizehn Äbte, die auf der Synode von Dingolfing einen Gebetsbund vereinbart hatten¹¹, so findet sich an siebter Stelle ein *Alpuni abbas*¹². Der Herausgeber der Vereinbarung von Dingolfing, Albert Werminghoff, konnte diesen Abt nicht mit Sicherheit identifizieren und vermutete, es handele sich um den Leiter des Klosters Sandau am Lech¹³. Dieser Identifizierungsversuch wurde in der Forschung meist ungeprüft übernommen. Die Existenz eines Klosters Sandau im 8. Jahrhundert ist jedoch nicht sicher¹⁴, und über einen Sandauer Abt namens Alpuni oder Albuin ist nichts bekannt.

Der *Alpuni abbas* des Gebetsbundes von Dingolfing ist — wie sich zeigen wird — identisch mit dem gleichnamigen, aus den Verbrüderungsbüchern von St. Peter in Salzburg und der Abtei Reichenau bekannten Vorsteher der Mattseer Klostergemeinschaft. Diese Annahme wird durch die Untersuchung der ältesten bayrischen Mönchslisten im Reichenauer Verbrüderungsbuch erhärtet werden: Es wird sich nämlich herausstellen, daß

8) *Spatzenegger* (wie Anm. 2) S. 285.

9) Wie Anm. 5.

10) *Spatzenegger* (wie Anm. 2) S. 286.

11) Der Gebetsbund von Dingolfing ist die bayrische Entsprechung zum fränkischen Gebetsbund von Attigny (ca. 762); vgl. K. Schmid — O. G. Oexle, Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny, in: *Francia* 2 (1974) S. 71—122, bes. S. 86 ff.

12) MGH Conc. II/1 S. 97. — *Alpuni* ist die bairische Lautform des Namens *Albuinus*; vgl. H. Kaufmann, Ergänzungsband zu Ernst Förstemann, Alt-deutsches Namenbuch. Bd. 1: Personennamen (München — Hildesheim 1968) S. 404—406 (-wini > uni).

13) MGH Conc. II/1 S. 97 Anm. 13: „Monasterii ignoti (Sandauensis) [Sandau, dioc. Frisingensis]?“

14) Die Annahme, in Sandau habe bereits im 8. Jh. ein Kloster bestanden — so: J. Dellinger, Sandau, ehemaliges Benediktiner-Kloster und Dorf mit Marktrechten am Lech, in: *Oberbayer. Archiv* 7 (1846) S. 169—185, ebd. S. 174 f.; L. H. Cottineau, Répertoire topo-bibliographique des abbayes et prieurés II (Macon 1939) Sp. 2947 — beruht lediglich auf einer Angabe der Benediktbeurer Chronik des 11./12. Jhs. (MGH SS IX, S. 230); F. Renner, Bonifatius und der Benediktbeurer Klosterverband, in: *StudMittGBen* 76 (1965) S. 118—134, ebd. S. 118 und 131 identifizierte den Abt *Alpuni* des Gebetsbundes von Dingolfing mit dem Abt des Klosters Sandau und nahm die Bezeugung *Alpunis* auf der Synode von Dingolfing als Beleg für das Bestehen eines Klosters Sandau im 8. Jahrhundert.

die älteste Mattseer Mönchsliste im Gedenkbuch der Abtei Reichenau, welche von Abt Albuin angeführt wird, wahrscheinlich auf den Gebetsbund von Dingolfing (um 770) zurückgeht¹⁵. Damit erübrigt sich eine Fortsetzung der Diskussion über die Berechtigung der sich „auf jahrhundertalte Tradition“ des angeblichen Gründungsjahres 777 berufenden 1200-Jahrfeier des Stiftes Mattsee im Jahre 1977¹⁶. Ist doch bereits um 770 die Existenz der Mattseer Klostergemeinschaft nachweisbar.

2. Die Mattseer Mönchslisten im Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau

Die Lücke, die das Fehlen erzählender oder urkundlicher Quellen zur älteren Geschichte der Mattseer Klostergemeinschaft hinterläßt, kann durch die Heranziehung personengeschichtlicher Zeugnisse zumindest teilweise überbrückt werden. Wie die Frage des Zeitpunkts der Gründung des Klosters durch die Liste der am Gebetsbund von Dingolfing beteiligten Äbte wenigstens annähernd beantwortet werden konnte, so ermöglichen zwei im Verbrüderungsbuch der Bodenseeabtei Reichenau eingetragene Mönchslisten neue Erkenntnisse zur älteren Geschichte der Mattseer Klostergemeinschaft.

Im ‚Inhaltsverzeichnis‘ (*capitula*) des 824 angelegten Reichenauer Verbrüderungsbuches wird als viertes der bayrischen Klöster das *monasterium Matuchseo* hinter Niederaltaich, Mondsee und Salzburg genannt¹⁷. Die Seite 29 des genannten Gedenkbuches enthält die NOMINA FRATRUM DE COENOBIO QUOD MATAHSEO UOCATUR. Diese bei der Anlage des Buches eingetragene Überschrift bezieht sich nicht auf alle auf dieser Seite eingetragenen Namen, sondern nur auf die bei der Anlage im Jahre 824 eingeschriebenen. Es ist also unzutreffend zu behaupten, das Reichenauer Verbrüderungsbuch überliefern uns „mehr als andert-halb-hundert namentlich genannte Mönche (des Klosters Mattsee) aus dem 9. Jahrhundert.“¹⁸ Die meisten der auf pag. 29 eingetragenen Namen stammen nämlich aus späterer Zeit und wurden ohne Bezug auf die Überschrift auf dem leergebliebenen Raum der Seite niedergeschrieben. Die anlegende Hand, die um 824 die Namen der Mattseer Mönche eintrug, füllte nur die erste der auf jeder Seite vorgesehenen vier Spalten und die erste Hälfte der zweiten Spalte¹⁹. Wie die Nennung eines Abtes je-

15) S. unten S. 454.

16) *Spatzenegger* (wie Anm. 2) S. 292.

17) Die Edition von *P. Piper* in den MGH Libri confrat. (Berlin 1884) ist jetzt überholt durch die neue Faksimile-Ausgabe: *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau* (Zentralbibliothek Zürich, Cod. Rh. hist. 27), hgg. v. *J. Autenrieth, D. Geuenich* u. *K. Schmid* (MGH Libri Memoriales et Necrologia, Nova Series 1, Hannover 1979).

18) *Spatzenegger* (wie Anm. 2) S. 287.

19) *J. Autenrieth*, Beschreibung des Codex, in: *Das Verbrüderungsbuch* (wie Anm. 17) analysierte die verschiedenen an der Anlage des Gedenkbuches beteiligten Hände und wies die Mattseer Einträge auf p. 29 der Hand B 1 zu.

weils zu Beginn einer Namenreihe nahelegt, dürfte es sich um Konventlisten handeln. Daß diese Annahme tatsächlich begründet ist, wird die Untersuchung der überlieferten Listen erweisen.

Die erste, von *Iohannes abbas* angeführte Liste umfaßt 43 Namen. Von ihr durch einen Zwischenraum von einer Leerzeile getrennt — der Name *Adalcoz* ist erst später in diesen ursprünglich freien Zwischenraum nachgetragen worden — folgt eine zweite, mit *Albuinus abbas* beginnende, 15 Namen umfassende Liste. Die unmittelbar an diese Namen anschließenden sieben folgenden Namen stammen nicht von einer anlegenden Hand, sondern wurden später hinzugefügt. Ob es sich bei diesen sieben Namen um solche von Mattseer Mönchen handelt, ist zweifelhaft, zumal auch der Lautstand sich von dem der beiden vorhergehenden Namenlisten unterscheidet. Die Seite 29 des Reichenauer Verbrüderungsbuches enthielt also unmittelbar nach der Anlage um 824 lediglich folgenden Einträge: NOMINA FRATRUM DE COENOBIO QUOD MATACHSEO UOCATUR (1) *Iohannes abbas*, (2) *Zeizfrid*, (3) *Licianus*, (4) *Eparolt*, (5) *Crimpert*, (6) *Uualaheri*, (7) *Paternus*, (8) *Uuelant*, (9) *Uualtheri*, (10) *Uuarinperht*, (11) *Erchanperht*, (12) *Pernger*, (13) *Uualtant*, (14) *Zuzo*, (15) *Kisalfrid*, (16) *Sigibald*, (17) *Ratolh*, (18) *Chunibald*, (19) *Arhart*, (20) *Lantfaah*, (21) *Liutolt*, (22) *Perthfrid*, (23) *Altman*, (24) *Liuthari*, (25) *Dignulus*, (26) *Tito*, (27) *Angilscalh*, (28) *Ingis*, (29) *Ruadbald*, (30) *Uualdilo*, (31) *Madalhelm*, (32) *Chuniheri*, (33) *Aotbert*, (34) *Adalbert*, (35) *Uuelant*, (36) *Haidolf*, (37) *Uuituin*, (38) *Libolf*, (39) *Reginhart*, (40) *Coatfrid*, (41) *Simeon*, (42) *Pulgar*, (43) *Deotrih*. (1) *Albuinus abbas*, (2) *Uenerandus*, (3) *Huuswart*, (4) *Uuelant*, (5) *Uualtheri*, (6) *Madalhelm*, (7) *Rodpald*, (8) *Alpolt*, (9) *Lupicinus*, (10) *Iohannis*, (11) *Adalpald*, (12) *Uuolrat*, (13) *Otto*, (14) *Uuenifrid*, (15) *Kisalhart*.

Nachdem die Mattseer Mönchslisten von den Nachträgen abgegrenzt sind, soll nun eine zeitliche Bestimmung und inhaltliche Auswertung versucht werden. Anhaltspunkte für die Datierung der Listen ermöglichen die jeweils am Listenbeginn genannten Äbte, da über sie — im Unterschied zu den meist in der historischen Überlieferung nicht hervortretenden übrigen Konventualen — in der Regel wenigstens vereinzelte Nachrichten bekannt sind.

Der die erste Liste anführende Abt Johannes kann erst nach 784 Leiter der Mattseer Klostersgemeinschaft geworden sein, da sein Vorgänger Albuin in diesem Jahr im Salzburger Verbrüderungsbuch unter den lebenden Äbten eingetragen wurde²⁰. Im Ordo der verstorbenen Äbte ist Albuin nicht allzulange nach Abschluß der Anlage nachgetragen worden²¹, so daß

20) Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift A 1 aus dem Archiv St. Peter in Salzburg. Einführung: K. Forstner (Codices Selecti 51, Graz 1974) 10/ Bc4: *Albuinus abbas et congregatio ipsius*.

21) Ebd. 20/Cd3.

er wenig nach 784 verstorben sein dürfte. Sein Nachfolger Johannes ist zum ersten Mal auf der Reibacher Synode des Jahres 799 bezeugt²². Am 16. Januar 807 wird er als Teilnehmer einer Salzburger Synode erwähnt²³. In einer zwischen 806 und 810 ausgestellten Freisinger Traditionsurkunde erscheint ein *Johan abbas*²⁴, welcher wohl mit dem Abt von Mattsee identisch ist. Über seinen Nachfolger ist nichts bekannt. Die Johannes-Liste des Reichenauer Verbrüderungsbuches muß also nach 784 und vor 824, dem Zeitpunkt der Anlage des Gedenkbuches, entstanden sein.

Eine genauere Datierung ist durch den Vergleich mit der Albuinus-Liste möglich. Diese 15 Namen umfassende Liste muß vor dem Tode Abt Albuins, den wir kurz nach 784 vermuten²⁵, abgefaßt worden sein. Da Abt Albuin am Gebetsbund von Dingolfing beteiligt war²⁶, geht die von ihm angeführte Liste vermutlich auf die dort vereinbarte Gebetsverbrüderung der bayrischen Bischöfe und Äbte zurück. Ebenso wie die älteren, wohl mit dem Gebetsbund von Dingolfing in Zusammenhang stehenden bayrischen Mönchslisten des Reichenauer Verbrüderungsbuches²⁷ scheinen auch die jüngeren und somit bei der Anlage des Gedenkbuches ‚aktuelleren‘ bayrischen Listen etwa gleichzeitig (vermutlich um 800) verfaßt worden zu sein²⁸. Somit liegt es nahe, auch die Mattseer Johannes-Liste in diese Zeit zu datieren, zumal das Verhältnis der beiden Mattseer Listen zueinander dem nicht zu widersprechen scheint. Ein Vergleich der zwei Mattseer Mönchslisten zeigt mehrere Namenüberschneidungen:

Albuinus-Liste (15 Namen)	Johannes-Liste (43 Namen)
(4) <i>Uuelant</i>	(8) <i>Uuelant</i> (35) <i>Uuelant</i>
(5) <i>Uualtheri</i>	(9) <i>Uualtheri</i>
(6) <i>Madalhelm</i>	(31) <i>Madalhelm</i>
(7) <i>Rodpald</i>	(29) <i>Ruadbold</i>
(10) <i>Iohannis</i>	(1) <i>Iohannes abbas</i>

-
- 22) MGH Conc. II/1 S. 215. Zur Datierung der Synode vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II (Berlin 1952) S. 461 ff.
- 23) MGH Conc. II/1 S. 234.
- 24) Die Traditionen des Hochstifts Freising. Bd. 1 (744–928), hg. v. Th. Bitterauf (Quellen u. Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte NF. 4, München 1905) Nr. 242 S. 221.
- 25) Vgl. oben S. 453 mit Anm. 21.
- 26) Vgl. oben S. 452.
- 27) Vgl. Schmid – Oexle (wie Anm. 11) S. 89 ff.
- 28) Die jüngere der beiden Mondseer Listen (‚Hunrih-Liste‘) entstand vor 803, die ‚aktuelle‘ Niederaltaicher ‚Uroolf-Liste‘ nach ca. 790, so daß es nahe liegt, diese Listen mit der auf der zweiten Synode von Reibach, welche nach Hauck (wie Anm. 22) „im Januar 799“ stattfand, erneuerten bayrischen Gebetsverbrüderung (MGH Conc. II/1 S. 205 ff. Nr. 24, ebd. cap. XLVII S. 213) in Zusammenhang zu bringen.

Namengleichheiten in beiden Listen bedeuten nicht unbedingt, daß auch die diese Namen tragenden Personen identisch sind. Es ist möglich, daß neu in das Kloster eintretende Mönche Namen zuvor verstorbener Konventualen annahmen oder bereits vorher den gleichen Namen trugen, zumal wenn sie aus der gleichen Sippe stammten. Sind die Namenüberschneidungen aber so häufig wie im vorliegenden Fall — fünf der fünfzehn Namen der Albuinus-Liste finden sich auch unter den 43 Namen der Johannes-Liste —, so liegt es nahe, zumindest hinter einem Teil der Namengleichheiten auch Personenidentität zu vermuten. So ist es denkbar, daß Abt Johannes, der die vielleicht um 800 verfaßte jüngere Mattseer Liste anführt, bereits um 770 Mitglied des Mattseer Konvents war und mit dem an zehnter Stelle der Albuinus-Liste verzeichneten Mönch *Johannis* identisch ist. Ähnliches gilt für die Mönche *Uuelant*, *Uualtheri*, *Madalhelm* und *Rodpald* (*Ruadbold*). Zeigten doch personengeschichtliche Untersuchungen zu frühmittelalterlichen Klostersgemeinschaften, daß sich ein Konvent nach etwa 30 bis 40 Jahren erneuert²⁹. Somit ist es möglich, daß einige Mönche des Albuinus-Konvents von ca. 770 zur Zeit der Abfassung der Johannes-Liste (um 800?) noch lebten.

Welche Aufschlüsse geben nun die Mattseer Mönchslisten über die Klostersgemeinschaft des 8. Jahrhunderts? Gehen wir von der Annahme aus, die Albuinus-Liste sei um 770, die Johannes-Liste um 800 entstanden, so kann ein Anwachsen des Konvents von 15 auf 43 Mitglieder festgestellt werden. Die Mattseer Klostersgemeinschaft hätte sich also von dem bescheidenen Konvent der Gründungszeit mit nur 15 Mitgliedern innerhalb von etwa drei Jahrzehnten nahezu verdreifacht³⁰. Eine Vergrößerung des Konvents ist auch bei anderen bayrischen Klöstern dieser Zeit zu beobachten³¹. Über die einzelnen Konventualen des Klosters Mattsee ist nichts bekannt. Auf Grund der Namen ist zu vermuten, daß der prozentuale Anteil der Romanen gegen Ende des 8. Jahrhunderts zurückging: In der Albuinus-Liste sind zwei von fünfzehn Namen romanisch (2 *Uenerandus*, 9 *Lupicinus*), in der Johannes-Liste drei von dreiundvierzig (3 *Licianus*, 7 *Paternus*, 25 *Dignulus*). Es ist zwar ein Rückgang des Anteils der ro-

29) K. Schmid, Mönchslisten und Klosterkonvent von Fulda zur Zeit der Karolinger, in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda im Früheren Mittelalter, unter Mitwirkung von G. Althoff, E. Freise, D. Geuenich, F. J. Jakobi, H. Kamp, O. G. Oexle, M. Sandmann, J. Wollasch u. S. Zörkendörfer hg. v. K. Schmid (Münstersche Mittelalter-Schriften 8/2, München 1978) S. 571–639.

30) Mit der Vergrößerung des Konvents würde auch die Existenz eines eigenen Mattseer Skriptoriums im 9. Jh. übereinstimmen, für die es gewisse Hinweise gibt: s. K. Forstner, Die Anfänge des Salzburger Schriftwesens, in: Handschriftenbeschreibung in Österreich, hg. v. O. Mazal (Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Denkschriften, Bd. 122, Wien 1975) S. 13–19 ebd. S. 15 f.

manischen Namen im Mattseer Konvent festzustellen; diese Tendenz ist aber nicht so stark wie im benachbarten Mondsee, wo der Anteil der romanischen Namen in der älteren Mönchsliste fünfmal so hoch ist wie in der jüngeren³¹. Einen Hinweis auf die Herkunft seines Namenträgers gibt vielleicht der vorletzte Name der Johannes-Liste: (42) *Pulgar*. Falls es sich bei dem Namen um eine Herkunftsbezeichnung handelt³², wäre die bemerkenswerte Tatsache der Mitgliedschaft eines Bulgaren im Mattseer Konvent zu konstatieren. Ansonsten geben die im Reichenauer Verbrüderungsbuch überlieferten Namen der Mattseer Mönche des späten 8 Jahrhunderts keine Hinweise auf die hinter ihnen stehenden Personen. Es zeigte sich jedoch, daß die beiden Mattseer Mönchslisten Erkenntnisse für die ältere Geschichte des Klosters gewinnen ließen, für die von der bisherigen Forschung der Blick eher verstellt als geöffnet wurde³³.

3. Eine Mattseer Mönchsliste in der Hs. Paris,
Bibl. nat. ms. lat. 2112, fol. 167^r?

Die Augustinus-Handschrift Paris, Bibl. nat. ms. lat. 2112 enthält auf der Vorderseite des ursprünglich leeren letzten Blattes (fol. 167), welches früher am ehemaligen Hinterdeckel des Codex angeklebt war, eine Liste von mehreren Personennamen:

ad ma (?)
cisso
adalrā (Adalram)
aldrih
egipald
madalpald
hotto
beringaer
alaman
liuprā (Liupram)
ppositus nī (praepositus noster)

-
- 31) Ältere Mondseer Liste: 1 *Oportunus*, 5 *Uidale*, 8 *Piscasius*, 9 *Uidale*, 12 *Electus*, 13 *Amantinus*; jüngere Liste: 25 *Amantinus*, 37 *Uictur*, 49 *Domnico*. (Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, wie Anm. 17, pag. 26).
- 32) Vgl. E. Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch*. Bd. 1: Personennamen (Bonn 1900; Nachdr. München-Hildesheim 1966) Sp. 344 u. 1196; D. Geuenich, *Samuhel siue Sahso*. Studien zu den cognomina im Reichenauer Verbrüderungsbuch, in: *Name und Geschichte*. Henning Kaufmann zum 80. Geburtstag, hg. v. F. Debus u. K. Puchner (München 1978) S. 81–101, ebd. S. 88.
- 33) Als jüngstes Beispiel sei *Spatzenegger* (wie Anm. 2) zitiert, der zu den beiden Mattseer Mönchslisten lediglich schreibt: „Aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch sind uns nicht nur mehr als anderthalbhundert namentlich genannte Mönch aus dem 9. Jahrhundert bekannt, sondern auch ein Abt Johannes, der zu Anfang des Jahrhunderts dem Kloster vorgestanden ist.“ (S. 287).

Die folgenden beiden Zeilenanfänge (Namen ?) sind verwischt und nicht mehr lesbar. Nach Bernhard Bischoff ist es fraglich, ob sie zur Liste gehören³⁴. Die Augustinus-Handschrift ist nach Bischoff „wahrscheinlich wie viele andere Hss. zur Zeit des Erzbischof Arns (785–821) in St. Amand für Salzburg geschrieben worden. Nach der charakteristischen Hand der Korrekturen war sie in der ersten Hälfte des IX. Jhs. in Salzburg.“³⁴ Die oben abgedruckte Namenliste bezeichnete Bischoff als „nicht sehr kalligraphisch geschrieben“ und datiert sie „etwa I. bis II. Viertel des Jhs., vielleicht auch noch aus den letzten Jahren Arns.“³⁴

Diese Namenreihe wurde neuerdings von Hans Spatzenegger mit Mattsee in Verbindung gebracht. Er äußerte, falls mit der Überschrift *ad mā* Mattsee gemeint sei, „dann besäßen wir... möglicherweise die Namen eines gesamten Konvents (des Klosters Mattsee).“³⁵ Nun ist mit *ad mā* (oder *admaī*) keineswegs sicher Mattsee gemeint; auch ist unwahrscheinlich, daß es sich bei den wenigen Personennamen der Pariser Handschrift um die Liste „eines gesamten Konvents“ handelt, zumal kein Abt an der Spitze steht.

Ein Vergleich mit den im Reichenauer Verbrüderungsbuch überlieferten Mönchslisten ergibt kaum Übereinstimmungen. Lediglich der *Beringaer* der Pariser Handschrift würde dem *Pernger* der Johannes-Liste (12) entsprechen. Ansonsten finden sich zwischen den Mattseer Mönchslisten und den Namen der genannten Handschrift keine Überschneidungen. Das Namensgut der Pariser Liste ist zwar durchaus bairisch, gewichtige Gründe für die Annahme, es handele sich um die Namen von Mattseer Mönchen gibt es jedoch nicht.

Es muß also wohl vorläufig dabei bleiben, daß die beiden im Reichenauer Verbrüderungsbuch überlieferten Mattseer Mönchslisten die einzigen bisher bekannten Zeugnisse der Mattseer Klostergemeinschaft der Karolingerzeit sind.

34) Schriftl. Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Bernhard Bischoff (München) vom 4. Juli 1960 abgedruckt bei: Schmid — Wollasch, Societas (wie Anm. 1) S. 7, Anm. 18.

35) Spatzenegger (wie Anm. 2) S. 287.